

BUS-FAHRPREISE

innerhalb des Bedienungsgebiets der Stadtwerke Landshut (**Tarifzone 100**)
 Auszug aus dem Gemeinschaftstarif des Landshuter Verkehrsverbunds

Gültig ab
 01.04.2021

Gültig ab
 01.04.2021

Fahrscheinart	Preis EUR
KURZSTRECKE	
Erwachsene *)	1,40
Ausbildungstarif *)	1,10
EINZELFAHRKARTEN	
Erwachsene	2,10
Erwachsene Sozialtarif	1,40
Ausbildungstarif	1,30
Ausbildungstarif Sozialtarif	0,80
TAGESKARTEN	
Erwachsene	4,30
Erwachsene Sozialtarif	2,90
Ausbildungstarif	2,60
Ausbildungstarif Sozialtarif	1,60
Partnertageskarte	6,70
WOCHENKARTEN	
Erwachsene	16,40
Ausbildungstarif	11,50
MONATSKARTEN	
Erwachsene	47,00
Ausbildungstarif	35,40
Senioren	39,80
JAHRESKARTEN	
Halbjahreskarte Erwachsene *)	247,00
Jahreskarte Erwachsene	457,00
Jobticket	383,00
ABENDLINIE-KARTEN	
Abendkarte *)	4,10
Abendkarte Einzelfahrt *)	2,60
Gruppe Abend *)	10,80
KINDERWAGEN, GEPÄCK UND HUNDE	FREI
SONSTIGE GEBÜHREN	
Erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Beförderungsbedingungen	
• bei Entrichtung der Gebühr im Fahrzeug	60,00
• bei Einzug über die Verwaltung, einschl. 5,00 EUR Verwaltungskostenzuschlag	65,00
• bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 Abs. 1, Nr. 2 der Beförderungsbedingungen	7,00
*) Fahrscheine sind nur in Tarifzone 100 gültig	

Bemerkungen zu	
Sozialtarife	Gültig nur in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt oder Landkreis Landshut oder mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.
Ausbildungstarife	Gültig für Kinder von 6 bis 14 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Schulausweis, Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung).
Mitnahme Kinder	4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Erwachsenen (Begleitperson über 15 Jahre) unentgeltlich befördert.
Kurzstrecke	Als Kurzstrecke gilt jede Fahrt bis zur 5. Haltestelle, gezählt inkl. der Einstiegshaltestelle. Umsteigen in weiterführender Richtung auf den nächsten Anschlussbus ist gestattet. Nach Fahrtunterbrechung und bei Rückfahrt ist ein neuer Fahrschein erforderlich.
Einzelfahrkarte	Gültigkeit für maximal 90 Minuten ab Verkauf. Umsteigen in jede Richtung möglich.
Tageskarte	Gültig am Verkaufstag bis Betriebsende und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Partnertageskarte	Gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.
Wochenkarte	Übertragbar, gültig ab dem 1. Tag einer Kalenderwoche (Montag) bis 12.00 Uhr des ersten Werktages der Folgewoche. Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Monatskarte	Übertragbar (ausgenommen Schulwegkostenfreiheit), gültig ab dem 1. eines Kalendermonats bis zum 1. Werktag des Folgemonats. Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Monatskarte Erwachsene	Gültig an Sonn- und Feiertagen für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
Monatskarten Senioren	Gültig mit Rentnerausweis oder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Für die Fahrt sind der Rentnerausweis und ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
Halbjahres-/Jahreskarte	Übertragbar, gültig ab dem 1. eines Monats für sechs bzw. zwölf aufeinander folgende Monate. Am Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
Jobticket	Abgabe nur an Arbeitgeber, Mindestabnahmemenge 5 Stück. Nicht übertragbar (personenbezogen), gültig ab dem 1. eines Monats für zwölf aufeinander folgende Monate.
Abendkarte	Nur gültig und erhältlich in den Abendlinien 101 bis 110.
Abendkarte Gruppe	Nur gültig in den Abendlinien am Entwertungstag bis Betriebsende für bis zu 5 Personen. Fahrtenzahl unbegrenzt. Unterschrift zwingend erforderlich.
Hinweis zur Abendlinie:	Zeitkarten (Tages-, Wochen-, Monats-, Halbjahres-, Jahreskarten und Jobticket) berechtigen auch zur Nutzung der Abendlinie.
Hinweis zum Bayern-Ticket:	Das Bayern-Ticket und das Bayern-Ticket Nacht wird im gesamten Linienverkehr der Stadtwerke Landshut (Tarifzone 100) anerkannt.